

Die Erhebung von Erzbischof Reisach zum Kardinal Gründe – Hintergründe – Konsequenzen

Von ERICH GARHAMMER

Was sich in den Augen Außenstehender als eine löbliche Beförderung und Ehrung für besondere Verdienste ausnimmt, hat für den Kenner und eingeweihten Beobachter nicht selten einen anderen Hintergrund, der in der Sentenz „promoveatur ut amoveatur“ zusammengefaßt ist. Daß es sich bei der Erhebung von Erzbischof Karl August Reisach¹ zum Kardinal um einen solchen Vorgang handelte, war selbst der weniger informierten Öffentlichkeit nicht unbekannt, da Reisachs Konflikt mit der bayerischen Regierung notorisch war. Auf welche Weise sich der König seines ungeliebten Erzbischofs entledigte, soll im folgenden aufgrund bislang unveröffentlichter Akten dargestellt werden.

I. Der Hergang

Bis heute hat sich in der Forschung das Urteil gehalten, daß Reisach als Bischof von Eichstätt eine sehr konziliante Linie im Verhältnis zum Staat eingeschlagen habe und erst nach seinem Amtsantritt als Erzbischof von München und Freising im Jahre 1846 einen Konflikt mit der Regierung eingegangen sei, wofür dann meist sein Generalvikar Friedrich Windischmann² verantwortlich gemacht wird. Anton Doeberl³ hat in seinem Reisach-Porträt die Zurückhaltung des Eichstätter Bischofs in drei Bereichen aufgezeigt: in der Frage des Plazet, das er trotz einiger Bedenken für seine Fastenpatente einholte, in der damals heftig umstrittenen Frage der Berufung von Jesuiten⁴, in der Reisach ebenfalls nicht initiativ wurde, wie ihm Minister Graf Oettingen-Wallerstein aufgetragen hatte, und in der Mischehenproblematik. Daß ihn letztere Frage durchaus zu einer Stellungnahme reizte, zeigt ein Brief an Minister Karl von Abel⁵ vom 13. November 1838: „Würde es auffallen und die Regierung in Bewegung setzen, wenn ein Büchelchen erschiene, in welchem ein Pastoralunterricht über gemischte Ehen inbezug auf die letzte Erklärung erschiene, um den Klerus auf seine Pflichten und auf die Weise sie zu erfüllen aufmerksam zu machen. Ich hätte Lust *tacito nomine* so ein kleines Broschürchen ganz wissenschaftlicher Art zu machen, da ein Hirtenbrief nicht wohl angeht. Die Sache müßte aber freilich ein Geheimnis bleiben.“⁶ Trotz dieser Absicht und „heimlichen Lust“, so wenigstens die Auffassung von Doeberl, habe Reisach in Eichstätt

stillgehalten und sei jedem Konflikt mit der Regierung aus dem Weg gegangen. Erst sein Verhalten in der Lola-Montez-Affäre⁷ und die unermüdlichen Proteste gegen die staatskirchlichen Verordnungen des Märzministeriums von 1847 hätten ihn in München zur Persona non grata gemacht. Am Silvestertag des Jahres 1847 teilte Minister Graf Oettingen-Wallerstein in einer Depesche dem bayerischen Gesandten in Rom, Karl Graf zu Spaur und Flavon⁸, mit, daß der Erzbischof das Vertrauen seines Königs verloren habe; dieser wünsche daher dringend die Erhebung Reisachs zum Kardinal mit der Bedingung, daß er seinen Sitz in Rom nehme. Begründet wurde dieser Schritt nach außen mit den Verdiensten Reisachs bei der Beilegung der Kölner Wirren⁹. Welch hohes Interesse der König an der Versetzung Reisachs hatte, beweist sein eigenhändiges Schreiben an den Gesandten in Rom, in dem er auf die außerordentliche Wichtigkeit dieses Vorgangs hinwies: „Des Päpstl. Stuhles Vortheil, scheint mir, erheischt es gleichfalls. Nähme sie kein erwünschtes Ende, so kann es üble Folgen haben.“¹⁰

Die Verhandlungen gediehen ziemlich weit, strittig war nur die Regelung der Nachfolge Reisachs in München¹¹. Mit der Niederlegung der Krone durch König Ludwig I. am 20. Mai 1848 war jedoch der Versetzungsplan einstweilen zurückgestellt.

Im Jahre 1851 befürchtete man seitens der Regierung eine Erhebung Reisachs zum Kardinal als Anerkennung für seine intransigente Haltung in der Auseinandersetzung um die Geltung von Konkordat und Religionsedikt. Einem solchen Schritt wollte man zuvorkommen. Deshalb beauftragte König Maximilian II. seinen Gesandten in Rom, sorgfältig und mit aller Vorsicht zu sondieren, „welches die Absichten der Curie sind bezüglich der nächsten Promotion zur Kardinalswürde, jedoch so, daß man nicht glaubt, es bestehe diesseits der Wunsch, einen bayerischen Prälaten mit dem Kardinals-Hute beehrt zu sehen, und daß dadurch auch nicht der Gedanke hieran hervorgerufen wird“.

Minister Ludwig von Pfordten sekundierte eine Woche später das Schreiben des Königs und mahnte ebenfalls zu Vorsicht und sorgsamere Erkundung der Situation. Es wäre nämlich höchst bedenklich, „wenn gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein bayerischer Bischof zugleich *Cardinal wäre*“¹².

Bereits einen Monat später forderte der König seinen Gesandten wiederum auf, die Sache im Auge zu behalten¹³, und Minister von der Pfordten sprach gar schon von sich immer mehr verdichtenden Gerüchten, daß Reisach Kardinal werden solle. Dafür aber, so setzte er warnend hinzu, stünden seitens der Regierung keine Mittel zur Verfügung und zudem liege es nicht im Interesse des Königs. „Ein solches [Handeln] würde der Lösung der noch schwebenden Fragen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in keiner Weise förderlich seyn.“¹⁴

Im nächsten Schreiben konnte von der Pfordten auf die königliche Entschließung vom 8. April verweisen¹⁵, in der seiner Meinung nach die stritti-

gen Angelegenheiten zwischen Kirche und Staat konzilient geregelt waren. Er nannte freilich eine Bedingung für die endgültige Beilegung der Kontroverse, die sich durch die Freisinger Denkschrift der Bischöfe ergeben hatte: „Es ist zu hoffen, daß dadurch der Friede zwischen Staat und Kirche gesichert und das gegenseitige Vertrauen fest begründet werde. Auf die Erfüllung dieser Hoffnung haben übrigens ganz persönliche Verhältnisse Einfluß, welche Euer Hochgeborn bereits aus den im Jahre 1848 darüber stattgehabten Verhandlungen kennen. Ich meine die Erhebung des Grafen Reisach zum Kardinal unter Aufgabe seines erzbischöflichen Stuhles in Bayern.“¹⁶

Der König sei nun auf diesen damals gescheiterten Plan zurückgekommen, habe aber diesmal den Nuntius eingeschaltet. Er wünsche die Verleihung des Kardinalshutes unter der Bedingung, daß Reisach sein Erzbistum aufgebe. Als Nachfolger wurde – wie schon im Jahre 1847 – Erzbischof Bonifaz Kaspar von Urban von Bamberg¹⁷ vorgesehen. Der Minister setzte hoffnungsvoll hinzu, daß die ganze Angelegenheit bald zur Entscheidung kommen könne, da der Erzbischof im Sommer eine Reise nach Rom plane.

Diese erfolgte jedoch schon Ende Mai, so daß der Minister ein weiteres Schreiben an seinen Gesandten in Rom folgen ließ, in dem er Graf Spaur zur Aufmerksamkeit für den Rombesucher aufforderte und ihm ans Herz legte, das Interesse des bayerischen Staates in der anstehenden Frage mit Nachdruck zu vertreten. Dabei nannte er die Zugeständnisse vom 8. April 1852 das Äußerste, was ohne Verfassungsänderung möglich gewesen sei. Er fügte warnend hinzu, daß jede Überdehnung der kirchlichen Forderungen ins Gegenteil umschlagen könne. „Das Verfolgen von Ansprüchen seitens der Bischöfe in dieser Richtung könnte daher immer nur eine Agitation, nicht eine Erfüllung dieser Ansprüche zur Folge haben.“¹⁸

Die Regierung strebte die Kardinalserhebung Reisachs nur unter der Voraussetzung an, daß für München und Freising ein neuer Erzbischof bestimmt würde; man war nicht bereit, eine wie immer geartete andere Lösung zu akzeptieren. Deswegen verwarnte sich von der Pfordten ausdrücklich gegen einen Versuch der Kurie, Reisach zum Kardinal mit Residenz in Rom zu erheben und das Erzbistum durch einen Generalvikar verwalten zu lassen. „Ein solcher Vorschlag würde hier entschieden mißbilligt werden und den Wünschen Sr. Majestät geradezu entgegen seyn. Die Regierung kann die Verleihung des Kardinalshutes an den Grafen Reisach nur unter der Voraussetzung wünschen, daß er auf sein Erzbistum vollständig verzichtet und dasselbe anderweitig besetzt wird.“¹⁹ In der Zwischenzeit nahm man die Erkrankung von Graf Spaur zum Anlaß, um Ferdinand J. B. Freiherr von Verger²⁰ mit einer mündlichen Instruktion und einem Brief an den Papst nach Rom zu entsenden. Graf Spaur wurde gebeten, Verger beim Kardinalstaatssekretär Giacomo Antonelli²¹ einzuführen und bei seiner Mission zu unterstützen²².

Die Verhandlungen zogen sich indes eineinhalb Jahre hin, ohne ein konkretes Ergebnis zu zeitigen. Am 6. Januar 1854 erkundigte sich König Maximilian erneut bei seinem Gesandten nach dem Stand der Dinge; er verwies dabei auf das Versprechen des Papstes bei seinem letzten Rombesuch, er werde Reisach bei der nächsten Kardinalserhebung berücksichtigen. Diesen Anlaß hielt er nun für gekommen. „Durch die jüngst erfolgte Ernennung zweier CardinalsPriester wäre jetzt Gelegenheit gegeben, den Grafen Reisach zu designieren.“²³ Der König unterstrich noch einmal die Bedeutung dieses Vorgangs und betonte wie schon sieben Jahre zuvor sein Vater, „daß von der glücklichen Erledigung derselben beinahe der Friede mit der Kirche abhängt . . . Von hohem Werthe wäre es mir ferner, wenn Seine Heiligkeit bewogen werden könnte, den Generalvikar Windischmann irgendwo, aber ausser Bayern, zum Bischofe zu machen“²⁴.

Im Februar ließ der König in einem Schreiben an den römischen Gesandten durchblicken, daß er das Seine für einen baldigen Abschluß des Falles „Reisach“ getan habe. „Die kirchlichen Fragen in Bayern sind eben auf dem Punkte, wie ich mit Recht hoffen darf, zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigt zu werden.“²⁵ Dazu sei allerdings die Abberufung Reisachs notwendig, dessen Kardinalserhebung ohne Übersiedlung nach Rom er für inopportun hielt.

Reisach scheint sich gegen diese Pläne mit aller Anstrengung zur Wehr gesetzt zu haben. Man mußte mit einem regelrechten Trick seinen „Aufstieg“ betreiben. Deshalb heckte Sonderbeauftragter Verger einen Operationsplan²⁶ aus, den er Antonelli und Hofrat Franz Seraph Pfistermeister²⁷, dem Sekretär des Königs, vorlegte. Dieser Plan sah drei Schritte vor, um die Versetzung Reisachs bewerkstelligen zu können: zunächst sollte der römische Gesandte ein Schreiben an den König entwerfen, das den Eindruck erweckte, der Papst habe Reisach ins Kardinalskollegium berufen. Dieses Schreiben sollte sodann dem König übermittelt werden. Dieser müßte anschließend nur den Münchner Erzbischof empfangen und ihm für seine Amtsführung ein Lob aussprechen. „Hätten auch Meinungsverschiedenheiten und Differenzen bestehen mögen, so habe doch der König nie den Charakter und die schönen Eigenschaften seines Erzbischofs verkannt.“²⁸

Danach sollte er Reisach nur noch den Brief des Gesandten lesen lassen, dessen Inhalt für ihn ja äußerst erfreulich sein müsse. Als finanzielles Trostpflaster waren dem künftigen Kardinal 30 000 fl. für entstehende Kosten in Aussicht zu stellen.

Pfistermeister berichtete am 21. August über die Reaktion des König auf diesen Vorschlag. Dieser sei mit dem Operationsplan voll und ganz einverstanden und dränge mit aller Vehemenz auf die Promotion Reisachs. „Der König sieht in R[eisach], oder vielmehr in dessen Generalvikar Windischmann, der den Gr[afen] R[eisach] unbedingt beherrscht, den Hauptgrund aller Zwistigkeiten und Widerwärtigkeiten der letzten Jahre auf dem kirchlichen Boden. Wäre R[eisach] dahinzubringen, Windischmann ganz

aufzugeben, so würde es vielleicht besser oder sogar gut gehen. Eine solche Zumuthung ist aber, weil sie sicher vergeblich wäre, nicht zu erheben.“²⁹ Als Nachfolger Reisachs sei der Benediktinerabt Gregor Scherr³⁰ vorgesehen; auf keinen Fall aber wolle der König Windischmann, Fürst Hohenlohe³¹ oder einen anderen „Deutsch-Römling“ dulden. Eine Erhebung Reisachs zum Kardinal mit Sitz in München würde der König „als einen direkten Schlag gegen Sich betrachten“³². Beim Nachfolger Reisachs sowie bei allen weiteren Bischofsernennungen sei es von größter Wichtigkeit, daß der Kandidat die richtige Ansicht von der Stellung der Kirche zum Staate mitbringe. Der König müsse darauf bedacht sein, einen Erzbischof zu bekommen, der aus der Phalanx der staatsfeindlichen Bischöfe ausbreche. Als Idealfigur wurde Bischof Heinrich Höfstätter³³ von Passau hingestellt, der innerhalb des Gesamtepiskopats einen schweren Stand habe und isoliert dastehe. Ihm müßte der neue Erzbischof den Rücken stärken und als Gesinnungsgenosse zur Seite treten, da er jetzt als einzelner gegen sieben Bischöfe und zugleich gegen Rom ankämpfe. Pfistermeister hielt Scherr dafür geeignet. „Dazu gehört Energie, guter, des Ziels bewußter Wille, der Wegekundiger Verstand, nöthigenfalls Derbheit, jedenfalls Eigensinn“³⁴. Ein solcher Mann wäre – scheint es, Scherr, der mit seinem mächtigen Rücken u. Cyklopenkörper schon fürs Entgegenstemmen gewachsen wäre, gewiß den Muth, vielleicht den guten Willen dazu hätte.“³⁵ Pfistermeister deutete ferner an, daß der König die Übersiedlung Reisachs nach Rom sowohl aus privaten als auch aus staatlichen Mitteln finanzieren werde. Reisach wolle, so setzte er angesichts der prekären Finanzsituation des Erzbischofs und seiner Familie hinzu, seine Promotion mit einer Finanzspekulation verbinden, was man jedoch auf seiten der Regierung verhindern werde.

Die Reaktion Reisachs erfahren wir aus einem Schreiben an den früheren König Ludwig vom 25. November 1855: „Nur aus Gehorsam gegen den bestimmt u. unabänderlich ausgesprochenen Willen des Oberhauptes der Kirche habe ich gestern S. Majestät dem König allerunterthänigst erklärt, daß ich mich unterworfen u. die unverdiente mir zuge dachte Würde annehme.“³⁶

Während der künftige Kardinal aus Gehorsam annahm, triumphierte die Regierung. Protokollarisch tat man sich allerdings in dieser Situation schwer: wie sollte man nämlich guten Gewissens und unter Wahrung der eigenen Würde ein Dankschreiben an den Hl. Vater für die Kardinalserhebung Reisachs formulieren können, da man diesen Vorgang eher als Strafe denn als Auszeichnung verstand? Man behalf sich dazu mit einem aus der Not geborenen Einfall; der Sonderbotschafter Verger wurde eingeweiht und über die Genese des königlichen „Handschreibens“ hinreichend aufgeklärt: „Vertraulich bemerke ich Euer Hochwohlgeborn“, so eröffnete ihm geheimnisvoll von der Pfordten, „daß dasselbe von seiner Majestät dem König nicht ganz eigenhändig (!) geschrieben, sondern nur unterschrieben ist, daß es dagegen keine Contrasignatur hat“³⁷. Der Minister wußte ferner

mitzuteilen, daß es gar nicht so leicht gewesen sei, Reisach von seiner künftigen Würdestellung zu überzeugen, weshalb sich die Übermittlung des Schreibens verzögert habe. „Zum Schluß erwähne ich, daß die Erwidderung der sowohl durch Euer Hochwohlgeborn berichtetlich als hier durch den Herrn Nuntius mündlich gemachten Eröffnungen aus dem Grunde nicht früher geschehen konnte, weil in den ersten Tagen nach Eintreffen jener wichtigen Nachricht der Herr Erzbischof über die Annahme der ihm zgedachten hohen Kirchenwürde unschlüssig war. Erst jetzt, wo Graf Reisach den definitiven Entschluß zur Annahme des Kardinalshutes gefaßt, und dem Heiligen Vater in diesem Sinne bereits selbst geschrieben hat, konnten die in der Anlage enthaltenen Ausfertigungen erfolgen.“³⁸ Drei Tage später meldete ein Telegramm aus München dem römischen Gesandten: „Le Comte Reisach est parti hier.“³⁹

Bei der finanziellen Unterstützung Reisachs hielt man sich auf seiten der Regierung an die abgemachte Summe von 30 000 fl., von der 10 000 fl. als Vorschuß sofort ausbezahlt wurden. Größeren Aufwand für die Feier der Kardinalserhebung in Rom wollte die Regierung jedoch nicht zulassen. So erhielt der Sonderbotschafter in Rom Weisung, daß er für die entstehenden Kosten des feierlichen Empfangs, den Reisach geben wollte, nicht aufzukommen habe. Sollte der Kardinal jedoch für seine Gratulationscour kein geeignetes Lokal ausfindig machen, sei ihm das gesandtschaftliche Hotel zur Verfügung gestellt; in diesem Fall werde man die Kosten übernehmen, zugleich aber auf höchste Sparsamkeit dringen. Von München werde zum Festempfang niemand abgeordnet werden; damit wollte man die Reserven der Regierung gegen seine Person zum Ausdruck bringen⁴⁰.

Am 25. April 1856 erhielt Reisach von von der Pfordten die Nachricht, daß nach Erhalt der 10 000 fl. nunmehr die Restsumme von 20 000 fl. aus der königlichen Zentral-Staatskasse ausbezahlt werde⁴¹. Damit war die Versetzung Reisachs nach Rom politisch abgeschlossen, die theologischen und kirchenpolitischen Folgen zeigten sich erst später.

Der neue Kardinal fühlte sich nach all diesen Ereignissen tief verletzt und tat sich in der neuen Umgebung, die für ihn freilich höchst vertraut war, anfangs ziemlich schwer. So berichtete er am 6. Mai 1856 dem ehemaligen König, daß es ihm sehr schwergefallen sei, sein Vaterland verlassen und ein Amt aufgeben zu müssen, das ihm so lieb geworden sei. Er finde lediglich darin Trost, „daß ich als Teutscher u. Bayer noch für meine Landsleute wirken kann“⁴².

Dem Eichstätter Regens Josef Ernst teilte er am Ende desselben Jahres mit, daß er ziemlich zurückgezogen lebe. „Ich thue, was man mir aufträgt u. sonst bekümmere ich mich um Nichts, denn ich will frei bleiben von allem Partheiengetriebe, das hier nicht mangelt.“⁴³ Diese durchaus kritischen Bemerkungen über die Vorgänge und Geschäftigkeiten in Rom blieben freilich Episode: die Mentalität „Dienst nach Vorschrift“ wich bald regen Initiativen. In einem Schreiben an den ehemaligen Minister Abel ließ der

Kardinal durchblicken, daß er trotz aller Anfechtungen den schmerzlichen Vorgang durch das Vertrauen auf Gottes Willen allmählich verarbeite. „So schwer es mir auch wurde und noch täglich wird, mich von Allem, was mir lieb und teuer war, getrennt zu sehen, so danke ich doch Gott, daß er mich von so schwerer Verantwortlichkeit befreit und aus so unangenehmen, schwierigen Verhältnissen herausgerissen hat. Hier lebe ich in vollkommener Ruhe und Zurückgezogenheit, arbeite, was mir aufgetragen wird. Sonst stehe ich freilich sehr einsam. Die einzig großartige Gegend Roms, die in den Katakomben erhaltenen christlichen Altertümer, gewähren mir die beste Erholung und vertreiben mir das Heimweh, das sich bei dem Mangel an Verkehr mit dem guten bayerischen Volke und seelsorgerlicher Thätigkeit öfters einstellen möchte. Doch die Überzeugung, daß Gottes Wille mich hierher versetzt hat, gibt mir vollkommen innere Ruhe.“⁴⁴

II. Hintergründe, Motive und Konsequenzen der Kardinalserhebung Reisachs

Hinter den Zusammenstößen zwischen Reisach und der bayerischen Regierung verbarg sich ein Hauptproblem: die Regelung des Verhältnisses des Konkordats von 1817 zum Religionsedikt. Reisach wollte das Konkordat als Staatsgrundgesetz gewertet und die Bestimmungen des Religionsediktes, die damit in Widerspruch standen, außer Kraft gesetzt wissen. Dabei übersah er freilich den Kompromißcharakter des Konkordates, das eher eine schwebende als eine definitive Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat gebracht hatte: es diente mehr der Zirkumskription der neuen Bistümer und der Beendigung der bischofslosen Zeit als einer prinzipiellen Flurbereinigung der Konflikte zwischen Kirche und Staat. In jeder Phase der bayerischen Kirchenpolitik des 19. Jahrhunderts war es daher notwendig, diesen Charakter des Konkordats anzuerkennen, um nicht stets neue Spannungen heraufzubeschwören⁴⁵.

Reisach dagegen begriff das Konkordat als primäre Rechtsquelle für die Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Als Hebel zur Durchsetzung dieser Position benützte er die Klerusbildung, in der er exemplarisch für andere Bereiche den Einfluß des Staates ausschalten wollte. Es ist erstaunlich, daß bislang die Art der Klerusbildung und der Seminarkonzeption Reisachs, die er in seiner Eichstätter Zeit realisierte, kaum beachtet, geschweige denn kritisch betrachtet wurde, obwohl sie quellenmäßig gut dokumentiert ist und später normatives Modell für die Klerusbildung in anderen Diözesen wurde⁴⁶.

Reisach kam bei seinem Amtsantritt in der Diözese Eichstätt ein Umstand entgegen, den seine Vorgänger als großen Nachteil gewertet hatten: Durch den Verlust des Lyzeums im Jahre 1807 fehlte es an den Grundvoraussetzungen einer innerdiözesanen Klerusbildung. Bereits in seinem ersten

Hirtenbrief versprach der neue Oberhirte, diesen Mißstand zu beheben⁴⁷. Er knüpfte dabei an seine Erfahrungen als Rektor des Collegio Urbano in Rom an und sah das Missionsseminar der Propaganda Fide als beispielhaft für ein künftiges Seminar in Eichstätt an⁴⁸. Das Junktim zwischen schulischer und spiritueller Ausbildung, das im Collegio Urbano möglich gewesen war, versuchte er auch in Eichstätt durchzusetzen. Dem widersprachen freilich die bisherigen Praktiken der bayerischen Klerusbildung völlig. So bediente er sich für die Begründung seiner Sicht einer höchst eigenwilligen Interpretation des Artikels V des Konkordats: da in diesem Artikel, der die Seminarfrage regelte, die Rede von „*adolescentes*“ und „*ad normam Sacri Concilii Tridentini*“⁴⁹ war, behauptete Reisach eine Identität zwischen dem Seminarartikel des Konkordats und dem Seminardekret des Konzils von Trient. Damit wollte er der Regierung die Verpflichtung zur Realisierung der Seminarvorstellungen des Trienter Konzils auferlegen. Daß man allerdings auf seiten der Regierung unter den im Artikel V des Konkordats erwähnten „*Seminaria Episcopalia*“ lediglich sog. Ordinandenseminarien verstand, die nur ein Pastoraljahr in einem bischöflichen Seminar für die künftigen Kleriker vorsahen, beweisen die Vorverhandlungen zum Konkordat eindeutig. So zeigte sich also bezüglich der Seminarvorstellung die gleiche Dissonanz zwischen Kurie und bayerischer Regierung, die das Verhältnis des Vertragswerkes insgesamt durchzog: Die Kurie und ihre Vertreter insitierten auf dem ungeschmälernten Vollzug der kirchlichen Normen, als deren Basis sie das Konkordat verstanden. Die Regierung betonte dagegen die Präferenz der staatlichen Gesetze, die man in den Vorverhandlungen nur durch den sog. stillschweigenden Vorbehalt nicht hervorgehoben hatte, um einen schnelleren Abschluß zu erzielen und das Vertragswerk insgesamt vor dem Scheitern zu bewahren. Reisach nützte eine konservative Phase der bayerischen Bildungspolitik zur Durchsetzung seiner Pläne; es gelang ihm, „eine breite Bresche in das ragende Gemäuer des Licht und Luft absperrenden Territorialismus“⁵⁰ zu schlagen. Er dehnte den Begriff des Seminars auf das Knabenseminar aus, dessen Errichtung und Dotation er durch Gründung eines Seminarvereines, des sog. Willibaldvereines, erreichte. Zugleich integrierte er in dieses Seminar ein eigenes bischöfliches Lyzeum, das unter entscheidender Mithilfe Innenministers Abel von König Ludwig 1843 genehmigt wurde. Die Studien im Lyzeum wurden öffentlich anerkannt und eine Entschließung des Innenministeriums vom 16. November 1843 sprach Reisach das Recht zu, „die Vorstandschaft und die Lehrstellen an diesem Lyzeum an Priester zu übertragen, die sich in vorschriftsmäßiger Weise als hiezu tüchtig bewährt haben, vorbehaltlich jedoch der Allerhöchsten Bestätigung“⁵¹.

Reisach legte diese Bestimmung zu seinen Gunsten aus und betrachtete den letzten Zusatz lediglich als bürokratischen Formalismus und nichtssagende Topik in ministeriellen Schreiben. Er glaubte bei der Berufung der Professoren freie Hand zu haben, die anschließende Bestätigung durch den

König empfand er als bloße Formalität. Die Regierung sah jedoch gerade in diesem Zusatz die staatlichen Hoheitsrechte gewahrt, so daß ein Konflikt in diesem Punkt nicht ausbleiben konnte. Er ist zudem ein Beweis dafür, daß Reisach in seiner Zeit als Eichstätter Bischof durchaus keinen nur konziliananten Kurs steuerte, sondern sehr zielstrebig an seinen Plänen arbeitete, den Staat aus der Klerusbildung auszuschalten.

1844 kam es zu einer ersten Umbesetzung des Professorenkollegiums: Dr. Ignaz Senestrey⁵², der Professor für Philosophie, gab seinen Lehrstuhl wegen Krankheit auf und zog nach München zu seiner Familie. Reisach schlug den bisherigen Professor der Mathematik, Dr. Fridolin Schöttl⁵³, als Nachfolger vor; für dessen Lehrstuhl wollte er Kooperator Friedrich Kaufmann⁵⁴ aus Neustadt nominieren. Für die beiden Fächer Ethik und Religionsphilosophie wurde Dr. Eduard Kellner⁵⁵ und für die Naturgeschichte der Konservator Ludwig Frischmann⁵⁶ vorgesehen.

Abel stimmte diesem Antrag am 15. Dezember 1844 in der Eingabe an den König zu vorbehaltlich des Bestehens des Lehrkonkurses bei Kooperator Kaufmann. Der König genehmigte den Antrag per Signat einen Tag später⁵⁷. Das erste Revirement war ohne Zwischenfälle und weitere Beanstandung über die Bühne gegangen.

Ein Jahr später mußte nach zweijährigem Bestehen des Lyzeums auch der theologische Kurs eröffnet werden; dazu brauchte man natürlich neue Professoren, obwohl die Personaldecke ohnehin sehr knapp war. Deshalb kam es zu etlichen Verschiebungen im Professorenkollegium, wobei man es mit der Fachkompetenz der einzelnen Kandidaten nicht so genau nahm. „Das arme Lyzeum konnte sich keine kostspieligen Berufungen leisten und hat seinen Lehrkörper aus seinen eigenen Absolventen herangebildet. . . die schmale Rekrutierungsbasis der Lyzealprofessoren wurde wohl zum Teil kompensiert durch die lange Verweildauer im Lehramt. Die Lehre rangierte vor der Forschung; daher waren Fächerwechsel und Einspringen zur Komplettierung der Kurse üblich.“⁵⁸ Diese Praxis entsprang natürlich einem spezifischen Verständnis von Theologie als Wissenschaft: wenn man sich das System der Glaubenssätze einmal richtig angeeignet hatte, war man auch zur Lehre befähigt. Weitere Forschung oder gar eine kritische Revision bisheriger Positionen waren nicht mehr erforderlich. Die Theologie in dieser Sicht verstand sich nur mehr als Organ der unverkürzten Tradierung lehramtlicher Sätze: der Weg in die Neuscholastik bahnte sich an.

Die Regierung nützte diesen Personalmangel am Eichstätter Lyzeum zu eigenmächtigen Eingriffen: in Zeiten guter staatskirchlicher Harmonie übte man große Toleranz bei den Umbesetzungen von Professoren, in Spannungssituationen legte man den Rahmen sehr eng aus. Am 25. Juli 1845 teilte die Regierung von Mittelfranken dem König mit, daß im nächsten Studienjahr am Lyzeum in Eichstätt der theologische Kurs eröffnet werde. Für das Lehrfach der Dogmatik sei Kellner, für Moral- und Pastoraltheologie Subregens Joseph Ochsenkoehl⁵⁹ ernannt „und von Eurer Koeniglichen

Majestaet allergnädigst bestaetigt worden“⁶⁰. Für die Lehrfächer Kirchengeschichte und Kirchenrecht habe man Schöttl und für Exegese und hebräische Sprache Peter Hafner⁶¹ ernannt. Das Ordinariat Eichstätt suche um die Bestätigung für diese Ernennungen nach.

In diesem Gesuch war allerdings eine Eigenmächtigkeit des Bischofs sehr geschickt kaschiert: er betrachtete nämlich Subregens Ochsenkoehl ohne vorherige staatliche Genehmigung schon deshalb als ernannten Professor, weil er bereits Subregens im Seminar war. Darin kam das Junktim Reisachs zwischen Seminar und Lyzeum zum Ausdruck: Für ihn waren beide Institutionen nur eine einzige Anstalt. Das Ministerium des Innern legte sofort den Finger auf diesen seiner Meinung nach wunden Punkt. Es stellte fest, daß für Ochsenkoehl zwar dessen Ernennung und Bestätigung als Subregens vorliege, die Bestätigung als Professor des Lyzeums allerdings fehle. Hier differenzierte man sehr genau zwischen Seminar und Lyzeum, während Reisach beide Institutionen unter dem Oberbegriff „tridentinisches Seminar“ subsumierte. Das Ministerium bat die Regierung von Mittelfranken um Aufschluß über diesen Sachverhalt⁶². Diese übersandte am 2. September eine Erklärung des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt, in der das eigenmächtige Vorgehen näher erläutert und begründet wurde: „Wenn wir den Subregens des hiesigen Klerikalseminars Priester Ochsenköhl als bereits Allerhöchst bestätigten Professor der Moraltheologie aufführten, so geschah dies in der vollen Ueberzeugung, daß derselbe einer besonderen Bestätigung hierfür nicht bedürfe, da mit der Allerhöchsten Bestätigung desselben als Subregens zugleich auch seine Bestätigung als Professor der Theologie sei.“⁶³ Man fügte jedoch bereitwillig hinzu, die Bestätigung für Ochsenkoehl im Nachholverfahren zu erbitten, wenn die vorstehende Ansicht nicht richtig sein sollte.

Am 5. November empfahl Abel dem König die Berufung von Ochsenkoehl. Dabei wertete er die bisherige Ausübung seiner Professur als Argument für seine Eignung. Er, so stellte er fest, „bekleidet seine dermalige Stelle nun im zweyten Jahre zur Zufriedenheit, und es erscheint angemessen, daß die Lehrfächer der Moral und Pastoral, welche er mit den Alumen praktisch zu üben hat, demselben nun auch in der Theorie übergeben werden“⁶⁴. Weiters wurde um die Bestätigung Schöttls für die Lehrstelle der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts und Hafners für das Lehrfach der Exegese nachgesucht. Der König genehmigte allerdings nur die Ernennungen von Hafner und Ochsenkoehl, die häufige Versetzung Schöttls innerhalb kürzester Zeit mißfiel ihm. „Für die Lehrstelle der Kirchen-Geschichte und des Kirchenrechts hinwider soll Mir der Bischof einen anderen genugsam Beeigenschafteten vorschlagen, da Mir bezüglich Schöttl's, von dem auch nicht dargethan, ob er auf einer inländischen Lehranstalt ‚Kirchenrecht‘ hörte, das Bedenken sich aufdringt, wie ein Professor der Mathematik und Philosophie *sich so schnell* für die beyden erstbezeichneten Fächer sollte sattsam sich habilitieren haben können.“⁶⁵ Der König

nahm die Versetzung Schöttls zum Anlaß, um gegen die Übernahme des Kirchenrechtslehrstuhls durch einen in Rom ausgebildeten Theologen einschreiten zu können.

Am 22. November 1845 reagierte Reisach; er begründete seine etwas verspätete Antwort mit einem Kuraufenthalt in Marienbad. Der „Fall Schöttl“ nahm sich aus seiner Perspektive weit weniger dramatisch aus als in den Augen des Königs. Schöttl habe, so argumentierte der Bischof, nach seiner Rückkehr von Rom im Jahre 1842/43 in München die Vorlesungen von George Phillips gehört sowie ein Privatissimum bei Dollmann im Zivilrecht besucht. „Als im Jahre 1844/45 durch die plötzliche Erkrankung des Professors der Philosophie eine provisorische (!) Besetzung dieses Faches notwendig wurde, hat derselbe [= Schöttl] Moralphilosophie vorgetragen, weil dieses Fach mit dem Kirchen-Rechte in näherem Zusammenhang steht, und er also dabei seine Studien für letzteres ruhig fortsetzen konnte.“⁶⁶ Der Bischof sah in diesem Vorgang keine Anomalie, schon gar nicht einen Verstoß gegen die Fachkompetenzregelung an den Lyzeen und schloß die Bitte um Genehmigung seines vormaligen Gesuchs an. Der König jedoch blieb unnachgiebig und hielt seinen Entschluß aufrecht⁶⁷.

Reisach verwahrte sich énergisch gegen dieses Vorgehen und sah seine Episkopalgewalt bedroht. Er wollte also *via facti* seine Ansicht durchdrücken, er könne Schöttl gar nicht mehr abberufen, da dieser schon drei Monate seine Vorlesungen halte. Mit einem solchen Schritt würde er nicht nur dessen Ruf schädigen, sondern auch sein eigenes Ansehen vor dem Klerus in Frage stellen und mehr oder weniger zugeben, daß er einen Untauglichen zum Professor berufen habe. Zu diesen ohnehin schon gewichtigen Einwänden komme aber noch ein essentiell anderer: er würde dadurch kirchliche Prinzipien aufgeben, „zu deren Wahrung ich mich um so mehr verpflichtet fühlen muß, als die von mir in meinem Seminar errichtete Anstalt die erste in Bayern ist, welche zur vollkommenen Erfüllung der Bestimmungen des Concordats nach den Grundsätzen der Kirche gegründet wurde“⁶⁸. Damit erhob der Bischof seine Anstalt zur normativen Institution in der Klerusbildung. Alle bisherigen Institute begriff er nur als Fehlformen eines unstatthaften Kompromisses mit dem Staat. Seiner Auffassung nach gehörte aber die Klerusbildung zu den wesentlichen Grundrechten der Kirche, in der wiederum die Bischöfe dieses Recht frei, unabhängig und ungehindert ausüben mußten. Diese Bestimmungen seien auf dem Konzil von Trient festgelegt worden und hätten nunmehr auch Eingang in das bayerische Konkordat gefunden.

„Gestützt auf diese den bayerischen Bischöfen zugesicherten Rechte habe ich auch sowohl bei der Erweiterung des in meiner Diözese bestandenen Seminars durch Aufnahme von Knaben, als bei der Errichtung eines Lyzeums in diesem Seminar stets die kirchlichen Grundsätze festgehalten wie E. Excellenz aus den mit dem königlichen Ministerium gepflogenen Unterhandlungen werden gesehen haben. Namentlich habe ich bei Errichtung

des Lyzeums meine Ansicht dahin ausgesprochen, daß dasselbe nicht eine vom Seminar getrennte, besondere, sondern ein das Seminar nach den Bestimmungen des Conciliums von Trient, und des Concordats vervollständigende Anstalt seyn, und deshalb dem Bischof in Bezug auf dieselbe die im Concordate hinsichtlich des Unterrichts garantierten Rechte und insbesondere die Wahl der Professoren ungeschmälert belassen, und deren Ausübung ungehindert seyn sollen.“⁶⁹

Reisach stellte weiter klar, daß er mit der Anerkennung des Lyzeums als „öffentliche Anstalt“ keineswegs eine Beeinträchtigung seiner bischöflichen Rechte in Kauf nehmen wollte. Bei dem Vorbehalt der königlichen Genehmigung der Professoren habe er nur an ein Einspruchsrecht gegen politisch suspekt Personen gedacht, ohne zu ahnen, daß dies nun gegen die jurisdiktionelle Kompetenz des Bischofs geltend gemacht werde. Ferner habe er den Charakter der Öffentlichkeit seiner Anstalt nur deshalb zugelassen, um dem Lehrpersonal den Status öffentlicher und staatlicher Angestellter zu sichern⁷⁰.

Der Bischof sah sich daher zu der Erklärung genötigt, „daß ich, wenn das königliche Bestätigungs-Recht in einem anderen, als den von mir so eben bezeichneten Sinne verstanden werden wollte, mich dagegn feierlich verwahren mußte, indem ich ein unveräußerliches Recht der Bischöfe, welches durch das Concordat gesichert ist, ohne Einwilligung und Ermächtigung des heiligen Stuhles nicht verändern wollte und konnte, und jeder solcher Schritt von letzterem als null und nichtig verworfen werden würde“⁷¹.

Damit stellte Reisach freilich den Sinn der ministeriellen Entschließung vom 16. November 1843⁷² auf den Kopf, denn die Genehmigung des bischöflichen Lyzeums war nur deshalb erfolgt, weil es in Studienablauf und Unterrichtsgestaltung den übrigen Lyzeen angeglichen wurde. Der Eichstätter Oberhirte dagegen glaubte, es handle sich um eine Konzession seinerseits, wenn das bischöfliche Lyzeum auch öffentlichen Status beanspruchen dürfe; so setzte er selbstbewußt hinzu: „Im Gefühle meiner heiligsten Gewissenspflichten finde ich mich daher auch außer Stande, den von mir zum Lehrer des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte ernannten Priester Dr. Fridolin Schöttl von seinem Lehramt abzurufen, und einen Andern dafür zu ernennen, indem ich darauf factisch und prinzipiell meinem Rechte der völlig freien Benennung der Seminarlehrer entsagen, und auf diese Weise meine heiligsten Pflichten gegen die Kirche und den heiligen Stuhl verletzen würde.“⁷³

In dieser Situation trat Reisach 1846 das Amt des Erzbischofs von München und Freising an. Er steigerte die Dissonanzen, als er für die Ausschreibung eines von Papst Pius IX. verkündeten Jubiläumsablasses erneut auf das Konkordat verwies und kein Plazet einholte; es war dies keineswegs der erste Zusammenstoß mit dem König, der durch den Einfluß von Generalvikar Windischmann ausgelöst worden sein soll. Reisach setzte vielmehr seine schon in Eichstätt eingenommene Position in der bayerischen Metro-

pole und im größeren Rampenlicht des erzbischöflichen Amtes unerbittlich fort. Auf diesem Hintergrund muß der Versuch einer Versetzung Reisachs nach Rom im Jahre 1847 gesehen werden.

In der Denkschrift der Bayerischen Bischofskonferenz in Freising⁷⁴ im Jahre 1850 wurde die harte Position Reisachs vom Gesamtepiskopat übernommen, der jedoch nicht ahnte, worauf er sich wirklich dabei einließ. So wurde in den Beschlüssen von Freising gefordert, „daß es, um diese Seminarien nach dem Wortlaute des Concordates ad normam s. concilii Trid. einrichten zu können, den Bischöfen freistehe und möglich gemacht werde, jene Lehranstalten, welche zur Bildung der zukünftigen Priester vom Knabenalter an bis zu den höheren Weihen nothwendig sind, d. i. nach unsrer Einrichtung lateinische Schulen, Gymnasium und Lyceum mit diesen Seminarien untrennbar zu vereinigen, resp. in denselben zu errichten, die Seminarien sammt diesen Lehranstalten zu organisieren und den Unterricht darin anzuordnen, ohne alle Behinderung und Einmischung von außen, und daß es den Bischöfen unbenommen sey, diese Seminarien je nach den Bedürfnissen ihrer Diözesen in verschiedenen Abtheilungen und an verschiedenen Orten zu gründen“, ferner „daß die Lehrer und Professoren an den Seminaren resp. an den damit verbundenen Lehranstalten, wie es das Concordat ausdrücklich zusichert, vom Bischofe völlig frei ernannt werden, ohne daß eine königliche Genehmigung erfordert wird“⁷⁵. Diese Formulierungen lesen sich wie ein Kommentar zu den Erfahrungen und Aktivitäten Reisachs in Eichstätt; zugleich wird darin auf gesamtbayrischer Ebene eine Klerusbildung nach dem Eichstätter Muster angezielt.

Da die Regierung diese Denkschrift dilatorisch behandelte, drängten die Bischöfe am 20. Februar 1852 in einer erneuten Vorstellung an den König auf eine rasche Lösung. Am 8. April erfolgte daraufhin eine königliche EntschlieÙung⁷⁶, die zwar von der Fortgeltung des Religionsediktes ausging, allerdings eine konkordatskonforme Auslegung versprach: „Bei Auslegung und Anwendung mehrdeutiger und zweifelhafter Stellen der II. Verf.-Beilage ist jene Interpretation anzunehmen, welche mit den Bestimmungen des Concordates übereinstimmend ist oder sich denselben annähert.“⁷⁷

In der Frage der Klerusbildung kam es zu erheblichen Zugeständnissen: Die Aufnahme in den geistlichen Stand bzw. in das Klerikalseminar wurde dem freien Ermessen der Bischöfe überlassen. Bei der Ernennung der Vorstände und Lehrer an den bischöflichen Klerikal- und Knabenseminaren sollte die Wahl lediglich angezeigt werden. Von der förmlichen Bestätigung durch den König wurde abgesehen. Die Frage der Erweiterung der bischöflichen Seminarien mit eigenen Schulen im Sinne des Artikels V des Konkordats wurde verschoben und „auf nachträglich zu erstattende billige Anträge“⁷⁸ verwiesen. Bei der Besetzung der Lehrstühle an den Lyzeen sollte künftig auf die Wünsche der Bischöfe Rücksicht genommen und bei der Anstellung von Theologieprofessoren an den Universitäten auch ein Gut-

achten des Diözesanbischofs über den dogmatischen Standpunkt und den sittlichen Wandel des Kandidaten eingeholt werden.

Mit diesem Ergebnis war Reisach jedoch nicht zufrieden; er holte die Meinung der Mit Bischöfe ein und schlug eine erneute Eingabe vor, „da unsere Stärke allein in der kirchlichen Einheit liegen kann“⁷⁹. Das Echo der Bischöfe war aber gespalten: Ein Teil von ihnen plädierte dafür, dem König für sein Entgegenkommen zu danken, während der andere auf eine weitere bischöfliche Zusammenkunft und Beratschlagung drängte. Man entschloß sich zunächst für ein Schreiben an den König, in dem der Episkopat für die königliche Entschließung seinen Dank abstattete, freilich mit dem Vorbehalt, „über die einzelnen Punkte jener Instruktion nach gepflogener reiflicher Erwägung Euerer Königl. Majestät weitere gehorsamste Gutachten und Anträge seiner Zeit zu unterbreiten“⁸⁰. Ein Jahr später war dieser Zeitschrift gekommen: Am 15. Mai 1853 wurde eine zweite bischöfliche Denkschrift der allerhöchsten Stelle vorgelegt, die zwei Punkte noch einmal besonders hervorhob: die Klerusbildung und die Rekatholisierung der Universitäten. Erneut wurde auf den Artikel V des Konkordats verwiesen und für jede Diözese die Forderung erhoben, „daß mit allen Knaben- und Klerikalseminarien dermalen schon vorfindlichen Lyceen, Gymnasien und lateinischen Schulen mit erstern vereinigt und den Bischöfen übergeben werden sollen, und (oder) es den Bischöfen freistehe, solche Lehranstalten zu errichten“⁸¹.

Am Schluß der Denkschrift applizierte ein juristischer Exkurs den Grundsatz „*Lex specialis derogat generali*“ auf die Frage des Verhältnisses von Konkordat und Religionsedikt. Das Religionsedikt als generelle Basis der Regelung der Rechtsverhältnisse für die im Staate existierenden Religionsgesellschaften werde, so wurde geschlossen, vom Konkordat als dem speziellen Gesetz, das die Rechte der Katholiken festlege, aufgehoben. Zu diesem Vorrang des Konkordats verpflichtete auch dessen feierlicher Abschluß mit dem Hl. Stuhl, ohne dessen Zustimmung das Vertragswerk nicht geändert oder uminterpretiert werden dürfe.

König Max II. war jedoch der Streitigkeiten um das Konkordat überdrüssig und drängte auf eine Einigung mit dem bayrischen Episkopat. Kultusminister Theodor von Zwehl (1800–1875)⁸² unternahm im Auftrag des Königs einen Vermittlungsversuch und verhandelte mit den einzelnen Diözesanbischöfen. Das Ergebnis war der Entwurf einer Ministerialschließung, die den Forderungen der Bischöfe weitgehend entgegenkam. Der König verlangte jedoch seinerseits eine Absichtserklärung der Bischöfe, keine weiteren Petitionen und Postulate einzureichen⁸³.

Die Reaktion war unterschiedlich: Bischof Oetl⁸⁴ von Eichstätt war der Überzeugung, „daß das Ministerium den Principien-Fragen die wohlwollendste Würdigung zugewendet und sie in einer Weise erledigt hat, die alle Anerkennung verdient und daher eine weitere Verfolgung der Principien bis auf ihre äußersten Spitzen und in ihren Consequenzen nicht bloß er-

folglos bleiben, sondern bedenklich werden müßte. Auch glaube ich fest, daß wenn wir die bezeichneten Zugeständnisse praktisch auffassen, einmütig festhalten und durchführen, sich das Princip im Leben selbst immer mehr Geltung verschaffen werde.“⁸⁵ Oettl hielt also das weitere Insistieren auf der Prinzipienfrage für schädlich und zollte der Regierung für ihr Entgegenkommen hohes Lob.

Reisach dagegen hielt den Entwurf für noch nicht ausreichend und stellte hinsichtlich der Erfüllung des Konkordats erhebliche Mängel fest. Bei einer weiteren Zusammenkunft, zu der die Bischöfe 1854 in Augsburg zusammentraten, wurden zunächst die Einwände des Regensburger Bischofs Valentin Riedel⁸⁶ ausgeräumt, der im Gegensatz zu Oettl einen härteren Kurs gegenüber der Regierung gefordert hatte. Man einigte sich am 25. Juli 1854 auf eine gemeinsame Erklärung, in der man dem König zwar dankte, aber zugleich die Hoffnung aussprach, daß er die noch unerfüllten Punkte des Konkordats auf Grund seines Gerechtigkeits sinnes bald einlösen möge.

Diese Stellungnahme entsprach nicht ganz den Erwartungen des Königs. Dennoch ließ er unter dem 9. Oktober 1854⁸⁷ den Bischöfen die angekündigte Ministerialentschließung zugehen, die hinsichtlich der Frage der Bildung des Klerus die Beschlüsse aus dem Jahr 1852 erneuerte. Bezüglich der öffentlichen Unterrichtsanstalten wurde neben der Betonung der Kronrechte bei der Professorenberufung auch der Wunsch der Bischöfe berücksichtigt, den dogmatischen Standpunkt und den sittlichen Wandel der Bewerber prüfen zu dürfen.

Reisach konnte sich jedoch auf keine Verständnis- und Einigungsformel herbeilassen. Er hatte schon in einer Eingabe vom 16. August 1853 und einem Promemoria vom selben Datum⁸⁸ den Terminus „billige Anträge“ dazu benutzt, um für das Erzbistum eine ähnliche Priesterbildungsanstalt wie in Eichstätt zu fordern. Er verlangte dafür keinerlei staatliche Leistungen oder Zuschüsse, sondern nur die Übergabe einiger Gebäulichkeiten und die im Konkordat zugesicherte Freiheit in der Leitung, dem Unterricht und der Verwaltung der Seminarien sowie die freie Anstellung der Vorstände und Professoren.

Da die Regierung auf diese Forderungen nicht antwortete, erneuerte er am 12. März 1855⁸⁹ seine Forderungen. Abermals interpretierte er den Ausdruck „billige Anträge“ als Aufforderung zum Einreichen kostensparender Vorschläge und erinnerte an seine frühere Eingabe mit der detaillierten Kostenaufstellung. Etwaige Bedenken wegen des Ernennungsrechtes der Professoren versuchte er zu zerstreuen, indem er darauf verwies, daß es sich nach der Umorganisation des Lyzeums in Freising ja um keine königliche, sondern um eine bischöfliche Anstalt handeln würde. Demnach könnte das Prinzip des landesherrlichen Ernennungsrechtes der Professoren an staatlichen Anstalten in diesem Fall gar nicht mehr verletzt werden. Am

Schluß seines Schreibens gab Reisach seiner Hoffnung Ausdruck, die neun-jährigen Bemühungen um die Erfüllung des Artikels V des Konkordats endlich mit Erfolg gekrönt zu sehen, und setzte hinzu, „dass er nicht ruhen und rasten [könne], bis er auf allen von Pflichten und Gewissen gebotenen Wegen die endliche Erfüllung des Artikels V des Concordates für die Erzdiözese München-Freising herbeigeführt [habe]“⁹⁰.

Aus dieser Bemerkung sprach seine Hartnäckigkeit. Es ging ihm nur um ein Ziel, nämlich mit der Koppelung des Seminardekrets des Konzils von Trient und dem Seminarartikel des Konkordats den Staat aus der Klerusbildung zu verdrängen. Die Regierung befürchtete jedoch das Heranwachsen eines ultramontanen Klerus und wollte daher auf einen Einfluß auf die Bildung der künftigen Geistlichen nicht verzichten. Deshalb wurde der Plan zur Versetzung Reisachs neu aufgegriffen.

Daß aber mit seiner Erhebung zum Kardinal und der Übersiedlung nach Rom seine Einflußmöglichkeiten noch stiegen, daß er seine Vorstellungen in der Klerusbildung mit noch mehr Energie und der Unterstützung des Hl. Stuhls und dessen Autorität durchsetzen konnte, blieb der bayrischen Regierung aus kurzsichtigen Interessen verborgen. Reisach wurde an der Kurie Spezialist für „Deutschlandfragen“ und hatte durch die gute Beziehung zu Kardinalstaatssekretär Antonelli einen großen Einflußspielraum, den er auch nutzte: er verhinderte die Umwandlung des Eichstätter Lyzeums in eine königliche Anstalt, wobei er in Zusammenarbeit mit dem Eichstätter Regens Ernst Bischof Oettl einfach ausschaltete, er kämpfte gegen die „deutsche Theologie“ Döllingers, dem er vorhielt, eine Universitätsdiktatur der theologischen Wissenschaft errichten zu wollen, er schritt gegen die Münchener Gelehrtenversammlung ein und provozierte den Seminarkonflikt in Speyer⁹¹.

Der Erzbischof von Bamberg Michael Deinlein resümierte anläßlich des Speyrer Seminarkonfliktes: „Erst im Jahre 1837, als H. H. Bischof Carl August, Graf von Reisach von Rom nach Eichstätt gekommen war, erklärte dieser die Auffassung des Artikels V des Konkordats nicht für die vollständige. Er erklärte diesen Artikel nach dem kirchlichen Sinn und formulierte daraufhin seine Anträge. Alles staunte über diese Erklärung des Artikels V. Man hielt sie für übertrieben und wollte nach dem Buchstaben in diesem Artikel . . . keinen anderen Sinn finden können als ‚seminaria clericalia‘. Am meisten setzte sich die Staatsregierung ein, die auf die bisherige Auslegung sich berief und daran festhielt, ja geradezu behauptete, daß von ihrer Seite (i. J. 1817) an ‚seminaria puerorum‘ gar nicht gedacht worden sei. Ich finde das für sehr glaublich, habe daher als Bischof von Augsburg im Jahre 1857 dem Nuntius Chigi diese Verhältnisse offen dargelegt und ihn gebeten, diese Angelegenheit an den Hl. Stuhl zu bringen mit der Bitte, Sanctitas und Majestät möchten über den Sinn dieses Artikels sich einigen, worauf wir Bischöfe also festen Fuß bekämen und unsere Forderung an die Staatsregierung stellen könnten. Ich bin schnöde zurückgewiesen worden,

wurde sogar bei Sr. Heiligkeit verklagt und habe von daher im Neujahrsschreiben einen Tadel erhalten.“⁹²

Jeder Einspruch gegen die einseitige Seminarvorstellung Reisachs, die auch in den Syllabus errorum von 1864 in Artikel 45 und 46 Eingang fand⁹³, wurde als Sympathie mit dem Staat gewertet, den es in der Frage der Klerusbildung zu bekämpfen galt. In diesem Zusammenhang muß auch der Konflikt mit Döllinger gesehen und ganz neu gewertet werden: Er plädierte für den Öffentlichkeitscharakter von Theologie und wehrte sich gegen theologische Winkelschulen, wie er sie in den Seminarien verwirklicht sah.

In diesen Jahren der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat trat Freiherr von Lutz⁹⁴ seinen Dienst im bayrischen Kultusministerium an. In diesem gespannten Klima entwickelte er seine Ideen, die den Kulturkampf in Bayern heraufführten. Der bayrische Kulturkampf, den Lutz dann auf die Reichsebene verlagerte, beinhaltete auch den Versuch, den Einfluß der Kurie auf die Klerusbildung zu reduzieren. Der Kanzelparagraph, der am 10. Dezember 1871 Gesetzeskraft erlangte und der von der bayerischen Regierung beantragt worden war, hatte seine Ursache nicht nur in den befürchteten Auswirkungen des Beschlusses der Infallibilität des Papstes auf dem 1. Vatikanischen Konzil, sondern mehr noch in der Angst vor der Agitation des bayerischen Klerus. Lutz begründete im Reichstag persönlich seinen Antrag und führte aus, daß nicht übersehen werden dürfe, „daß in vielen deutschen Staaten der Klerus seit mehreren Dezennien förmlich umgestaltet worden ist. Der Klerus, wie ich ihn in meiner Jugend kannte, wie ihn die alten Fürstbischöfe erzogen hatten, der meine Herren, ist ausgestorben, – an seine Stelle ist ein Klerus getreten, der im Wesentlichen das Ebenbild des Jesuitismus ist.“⁹⁵

An dem Phänomen, das man seit der Mitte der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts als „römisch“, „ultramontan“ oder „jesuitisch“ zu disqualifizieren suchte⁹⁶, hatte Reisach maßgeblich mitgewirkt. Sein Einfluß war nicht zuletzt durch seine Berufung an die römische Kurie gewachsen. Was S. Merkle im Blick auf Preußen festgestellt hat, gilt mutatis mutandis auch für Bayern: „So haben die Regierungen . . . den Katholizismus bekommen, der ihr eigenstes Werk war, den sie verdienten.“⁹⁷ Es war ein übertrieben zentralistischer Katholizismus.

Verzeichnis der Abkürzungen

1. AES Archiv der Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari
2. APR Archiv des Pont. Collegio Urbano di Propaganda fide
3. ASV Archivio Segreto Vaticano
4. DA EI Diözesanarchiv Eichstätt
5. GHAM Geheimes Hausarchiv München
6. GPSt Gesandtschaft beim Päpstlichen Stuhl
7. GStAM Geheimes Staatsarchiv München
8. HStAM Hauptstaatsarchiv München
9. MBM Miscellanea Bavarica Monacensia
10. MK Ministerium für Unterricht und Kultus
11. UB EI Universitätsbibliothek Eichstätt

Im Vatikanischen Archiv habe ich zu diesem Vorgang keine Akten gefunden.

Häufiger zitierte Literatur

- 400 Jahre Collegium Willibaldinum Eichstätt (Eichstätt 1964) (= Coll. Will.)
Gatz, Erwin (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1983) (= Gatz).
Hacker, Rupert, Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I. (1825–1848) (Tübingen 1967) (= Hacker).
Romstöck, Franz Sales, Personalstatistik und Bibliographie des bischöflichen Lyceums in Eichstätt (Ingolstadt 1894) (= Romstöck).
Schärl, Walter, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1918 (Kallmünz 1955) (= Schärl).
Weiss, Otto, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (St. Ottilien 1983) (= Weiss).

¹ Eine umfassende Biographie Reisachs steht noch aus. Das Werk von *Götz, J. B.* Kardinal Karl August Graf von Reisach als Bischof von Eichstätt (Eichstätt 1901) ist nur aus den Quellen des Eichstätter Diözesanarchivs gearbeitet und litt zudem unter der Zensur von Bischof Franz Leopold Freiherr v. Leonrod (1867–1905), der sich als der authentische Sachwalter des Reisachnachlasses verstand. So schrieb der Bischof etwas verärgert über den Biographen Reisachs, der ohnehin sein Manuskript Kapitel um Kapitel gehorsam zur Korrektur beim Generalvikar abließerte: „Ich habe Einiges gestrichen. Die jetzigen Historiker bewahren bei Veröffentlichungen nicht den rechten Tact. Nicht alles eignet sich zum Druck.“ (Leonrod an Triller; Eichstätt, 12. Dezember 1900; DA EI Nachlaß-Triller). Götz selber gestand zwei Dezennien später: „Als ich 1901 meine Arbeit über den Eichstätter Bischof und nachmaligen Kardinal Karl August Grafen von Reisach veröffentlichte, waren mir nach verschiedenen Seiten hin die Hände gebunden.“ *Götz, J. B.*, Neue Literatur zur Geschichte des Kardinals Reisach, in: *HplBl* 162 (1918) 266–272, hier 266.

² Zur Person vgl. *Zeis, A.*, in: *Gatz*, 819f. sowie *Weiss*, 87f. Weiss ist ebenfalls der Meinung, daß Reisach erst als Erzbischof von München und Freising mit seinen kurialen Ideen herausgerückt sei. „Reisach hatte sich zunächst in der Auseinandersetzung der Kirche mit dem bayerischen Staat große Zurückhaltung auferlegt, wohl nicht nur aus taktischen Gründen, sondern weil seinem Charakter bei aller Entschiedenheit in der Theorie der entschiedene offene Kampf nicht lag.“ (ebd. 834). Die Intention Reisachs, durch seine Seminarkonzeption einen neuen Klerus zu schaffen und dadurch dem Staat umso entschiedener entgegenzutreten zu

können, wird im Buch von Weiss, das eher die mystischen Beziehungen des späteren Kurienkardinals im Blick hat, nicht deutlich.

³ Doeberl, A., Bischof Reisach, in: HplBl 162 (1918) 469–480, 558–568 u. 669–679.

⁴ Regens Josef Ernst von Eichstätt berichtet in seinem Röm. Tagebuch, daß König Ludwig I. Reisach schon im Jahre 1835 als Bischof von Eichstätt vorgesehen hatte. Unter dem 24. Februar notierte er: „Rex Bavariae nominavit Com. de Reisach Episcopum Eistettensem, nonnullis tamen propositis conditionibus: 1^o ut b. s. g. (= bene se gereret)–2^o Ne umquam studeret potestatem Epis. ampliari 3^o Ne Jesuitas introducere tentaret.“ (Röm. Tagebuch 1828–1837, UB EI). Der Eichstätter Kirchenhistoriker Josef Suttner, wußte in seiner Vorlesung über Kirchenfragen den Vorgang so zu schildern: „Bischof Manl war nicht ursprünglich vom König Ludwig für Eichst. bestimmt, sondern damals schon wollte der König den Rektor der Propaganda in Rom, den Grafen Carl Aug. v. Reisach zum Bischof v. E. ernennen. Allein der damalige Minister Fürst Wallerstein schickte dem Rektor so infame Bedingungen, daß derselbe sagte, er danke für eine solche Ernennung. Der Papst nahm aber den zu Rom sich aufhaltenden König in die Lehre darüber, u. bei der baldigen Wiedererledigung von Eichst. war von diesen Bedingungen keine Rede mehr.“ (Ms. der Vorlesung von Suttner im DA EI. Die Niederschrift erfolgte, wie aus dem Text geschlossen werden kann, im Jahre 1864). Zu Suttner vgl. *Romstück*, 162–164. Ludwig Fürst Oettingen-Wallerstein favorisierte für den Eichstätter Bischofsstuhl den Passauer Weihbischof Adalbert Freiherr von Pechmann und hielt eine Berufung Reisachs für unmöglich, nachdem er zum Qualifikator der Indexkongregation ernannt worden war. Den Deutschen wohne nämlich, so lautete das Argument Wallersteins, eine Abneigung gegen „alles geheime Überwachen“ inne. (Oettingen-Wallerstein an Ludwig I., München, 12. Dezember 1835; GHAM Nachlaß Ludwig I., Kasten 10/X 460). Zu Wallerstein vgl. *Schärl* Nr. 45.

⁵ Zur Person vgl. *Schärl* Nr. 1.

⁶ Doeberl, (Anm. 3) 561 f.

⁷ Reisach nahm trotz Einladung im Februar 1847 wegen der Lola-Montez-Affäre am Hofball nicht teil. König Ludwig ließ dem Erzbischof durch Minister Abel mitteilen, daß er ihm sein Fernbleiben sehr übelnehme. „Es ist eine Undankbarkeit von dem Mann, der mir alles zu verdanken hat. Dreifach hat er mich vor den Kopf gestoßen, dreifach sage ich, denn er ist einer, der die hauptsächlichsten Umtriebe macht gegen Lolita; den Menschen, den König greift er an.“ (Zit. nach Corti, E. C. C., Ludwig I. von Bayern. Ein Ringen um Freiheit, Schönheit u. Liebe (München 1937) 485) Vgl. zu diesem Vorgang auch AES pos. 607 fasc. 342 „Notize sulle aberazione del Re di Baviera Luigi I. a cogione della Sign. Lola Montes.“

⁸ Zur Person vgl. *Franz-Willing*, G., Die bayerische Vatikanbotschaft 1803–1834 (München 1964) 41–45.

⁹ Vgl. dazu ausführlich *Hacker*, 147–150 sowie Anhang X.

¹⁰ ebd. Anhang XII.

¹¹ Zu den Details vgl. ebd. 148–150 sowie *Weiss*, 837 f. Nach Weiss hatte der Papst schon die Zusage der Versetzung Reisachs an den bayerischen Gesandten gemacht. Der Münchner Erzbischof aber weigerte sich schlichtweg.

¹² König Max II. an Spaur; München, 17. Dezember 1851 sowie Von der Pfordten an Spaur; München, 24. Dezember 1851 (GStAM GPSt 787).

¹³ König Max an Spaur; München, 14. Januar 1852 (ebd.).

¹⁴ Von der Pfordten an Spaur; München, 10. März 1852 (ebd.).

¹⁵ Abgedruckt in *Huber*, E. R. u. *Huber*, W., Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert (Berlin 1973 ff.) 3 Bde., hier 2, 140–144.

¹⁶ Von der Pfordten an Spaur; München, 27. April 1852 (GPSt 787).

¹⁷ Zur Person vgl. *Neundorfer*, B. in: *Gatz*, 768 f.

¹⁸ Von der Pfordten an Spaur; München, 27. Mai 1852 (GPSt 787).

¹⁹ Von der Pfordten an Spaur; München, 7. Juni 1852 (ebd.).

²⁰ Zur Person vgl. *Franz-Willing* (Anm. 8) 46–50.

²¹ Zur Person vgl. *Weber*, Ch., Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der ku-

rialen Führungsschicht zur Zeit Pius IX. (1846–1878) (Stuttgart 1978) 266–284 sowie das Biogramm 429–431.

22 Von der Pfordten an Spaur; München, 15. Juni 1852 (GPSt 787).

23 König Max an Spaur; München, 6. Januar 1854 (ebd.).

24 ebd.

25 König Max an Spaur; München, 21. Februar 1854 (ebd.).

26 ebenfalls in GPSt 787.

27 Zur Person vgl. *Schärl* Nr. 360 sowie *Weiss*, 886.

28 siehe Anm. 26.

29 Pfistermeister an Verger; Hohenschwangau, 21. August 1855 (ebd.).

30 Zur Person vgl. *Schärl* Nr. 541 u. *Zeis, A.*, in: *Gatz*, 654–656.

31 Vgl. dazu *Fink, K. A.*, Kardinal Hohenlohe und das röm. Milieu in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s, in: *Schwaiger, G.* (Hrg.), *Kirchen u. Liberalismus im 19. Jh.* (Göttingen 1976) 164–172.

32 siehe Anm. 29.

33 Zur Person vgl. *Leidl, A.*, in: *Gatz*, 318f sowie *ders.*, Heinrich von Hofstätter (1805–1875). Ein Bischofsleben im Zeitalter der Restauration, in: *OG 17* (1975) 9–18.

34 Eine treffende Charakteristik Hofstätters!

35 Vgl. Anm. 29. Das bei Scherr abschwächend hinzugesetzte „scheint es“ erklärt sich durch die Skepsis Pfistermeisters gegenüber den Bischöfen, die vor ihrer Ernennung staatstreu waren, hernach sich aber als Kurialisten entpuppten. Bei Allioli, dem Wunschkandidaten des Königs für das Bistum Augsburg, meldete der Kabinettssekretär dieselbe Vorsicht an: „Wer steht gut, ob nicht die Berufung der Mitra auch diesen Kopf verdreht.“ (GPSt 787). Zu Allioli vgl. *Buxbaum, E. M.*, J. Fr. von Allioli (1793–1873), in: *Kath. Theologen Deutschlands im 19. Jh.*, Bd. 2 (München 1975) 233–268.

36 Reisach an König Ludwig I.; München, 25. November 1855 (GHAM Nachlaß Ludwig I., 86–5–VIII).

37 Von der Pfordten an Verger; München, 3. Dezember 1855 (GPSt 787).

38 ebd.

39 Von der Pfordten an Verger; Telegramm vom 6. Dezember 1855 (ebd.).

40 Von der Pfordten an Verger; München, 2. Dezember 1855 (ebd.).

41 ebd.

42 Reisach an König Ludwig I.; Rom, 6. Mai 1856 (GHAM Nachlaß Ludwig I. 86–5–VIII).

43 Reisach an Ernst; Rom, 8. Dezember 1856 (Nachlaß Ernst UB EI).

44 zit. nach *Doeberl* (Anm. 3) 678 f.

45 Vgl. die Habilitationsschrift von *Hausberger, K.*, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jh. (St. Ottilien 1983).

46 Vgl. dazu künftig meine Dissertation „Klerusbildung und Seminaridee im 19. Jh. Die Pastoraltheologie auf dem Weg in die Neuscholastik.“ Ein Indiz dafür, wie sehr die Eichstätter Amtsperiode Reisachs bislang in der Forschung vernachlässigt wurde, zeigt die Aussage von Aubert, Reisach sei 20 Jahre Erzbischof von München und Freising gewesen. (*Aubert, R.*, Vatikanum I. [Mainz 1965] 49). *H. J. Pottmeyer* hat diese unrichtige Angabe in seinen Arbeiten, die zentral zum Verständnis der Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts sind, übernommen, (*ders.*, Der Glaube vor dem Anspruch der Wissenschaft [Freiburg 1968] 27 sowie *ders.*, Unfehlbarkeit und Souveränität [Mainz 1975] 199).

47 *Litterae Pastorales ad universum clerum dioecesis Eichstettensis, Monachii 1837*. Reisach verwies darin auf seine Erfahrungen als Rektor des Collegio Urbano in Rom und gab seine Absicht bekannt, auch die Eichstätter Klerusanstalt nach diesem Muster zu organisieren. „*Inter maxima Dioeceseos Nobis commissae incommoda istud scilicet est, ejusmodi seminarii defectus. Ut humaniores litteras, philosophicas ac theologicas disciplinas ediscatis, communiore sunt vobis adeundae academiae, quarum spiritum cum ecclesiasticis institutionibus et clericorum virtutibus minus consentire, vos probe nostis.*“ (ebd. 8). Um diesem Übel vorzubeugen, schlug Reisach vor, die Priesterbildung dem Staat gänzlich zu entziehen.

⁴⁸ Wie wenig bislang dieser Aspekt der Transposition der Verhältnisse des Collegio Urbano auf das Eichstätter Seminar gesehen wurde, zeigt sich gerade in dem neuesten Standardwerk über die Propaganda von Josef Metzler. Darin wird von M. Jezernik ein gewisser Martin van Reisach als Rektor des Propagandakollegs angeführt. Daß es sich dabei nur um den späteren Bischof von Eichstätt Karl August Graf von Reisach handeln kann, wird völlig verwischt. (Vgl. *Jezernik, M.*, *Il Pontificio Collegio Urbano di Propaganda Fide*, in: *Sacrae Congregationis de Propaganda Fide memoria rerum*, Vol. III/1 1815–1972 (Rom 1975) 99–122, hier 101. Ich werde in meiner Dissertation anhand bislang unbeachteter Archivalien des Collegio Urbano die Rektoratszeit Reisachs darstellen und die unter seiner Amtszeit erfolgte Neuregelung der Haus- und Studienordnung ausführlich kommentieren („Regole da osservarsi dal Rettore, Alunni, Ministri ed Officiali del Collegio Urbano de Propaganda Fide, Roma 1831“). Ein gedrucktes Exemplar befindet sich in SC (= Scritture riferite nei Congressi) Collegio Urbano 16 (1831–1835), das mit Anhang 54 Seiten umfaßt.

⁴⁹ Das Konkordat ist abgedruckt bei *Hausberger* (Anm. 45) 309–318, hier 313.

⁵⁰ *Doeberl* (Anm. 3) 669.

⁵¹ *Lederer, J.*, Der neue Anfang unter Karl August Graf von Reisach, in: *Coll. Will.*, 182–205, hier 204. Vgl. jetzt auch ergänzend: *Dickerhof, H.*, Vom Collegium Willibaldinum zur katholischen Universität 1564–1980. Bildungswesen im Spannungsfeld von Staat und Kirche, in: *Der Eichstätter Raum in Geschichte und Gegenwart* (Eichstätt 21984) 88–102.

⁵² Zur Person vgl. *Schärl*, Nr. 546 sowie *Romstöck*, 153–156 und *Weiss*, 886–906 u. 936–962. Daß man in Eichstätt von den mystischen Neigungen Senestreys wußte, zeigt das Gutachten von Ernst, das er im Auftrag von Nuntius Flavius Chigi anfertigte. Darin teilt dieser mit, daß Senestrey in der Zeit seiner Krankheit unter dem Einfluß einer gewissen Frau gestanden sei, die dem Magnetismus huldigte und im ekstatischen Zustand Weissagungen machte und Traumdeutungen vornahm. Jetzt aber, so resümierte Ernst, habe Senestrey wieder zur ehemaligen Anhänglichkeit an die Kirche und den Hl. Stuhl zurückgefunden, weshalb er mit dem Zeugnis für die Tauglichkeit als Bischof von Regensburg schloß: „*Quantum humana fragilitas nosse sinit, et scio et testificor virum hunc . . . praeclaris dotibus praeditum dignum esse ad tantum opus Episcopatus.*“ (Korrespondenz Ernst DA EI).

⁵³ Zur Person vgl. *Romstöck*, 151.

⁵⁴ ebd. 130.

⁵⁵ ebd. 130 f.

⁵⁶ ebd. 122f sowie *Mayr, F. X.*, Die naturwissenschaftlichen Sammlungen der Philosophisch-theologischen Hochschule Eichstätt, in: *Coll. Will.* 302–334, hier 304 f.

⁵⁷ Vgl. HStAM MK 11 537 (= Das bischöfliche Lyceum in dem Knaben-Seminar Eichstätt, Vol I 1843–1856).

⁵⁸ *Dickerhof* (Anm. 51) 95 f.

⁵⁹ Zur Person vgl. *Romstöck*, 136.

⁶⁰ Regierung von Mittelfranken an Ludwig I.; Ansbach, 24. Juli 1845 (HStAM MK 11 537).

⁶¹ Zur Person vgl. *Romstöck*, 123 f.

⁶² Ministerium des Innern an Regierung von Mittelfranken; München, 7. August 1845 (MK 11 537).

⁶³ Regierung von Mittelfranken an Ludwig I.; Ansbach, 2. September 1845 beiliegend: Bisch. Ordinariat Eichstätt an Regierung von Mittelfranken; Eichstätt, 28. August 1845 (ebd.).

⁶⁴ Abel an Ludwig I.; München, 5. November 1845 (ebd.).

⁶⁵ Signat des Königs vom 8. November 1845 (ebd.). Schon im Jahre 1843 hatte der König um genauen Aufschluß über die Zahl der Studenten am Germanikum gebeten; Innenminister Abel zeigte in seiner Antwort vom 5. Februar 1843 auf, daß es im Jahr 1840 16 waren, augenblicklich aber 26. Der König schrieb vielsagend an den Rand: „also 10 mehr!“ (GHAM Nachlaß Ludwig I. Kasten 2/156).

⁶⁶ Reisach an Ludwig I.; Eichstätt, 25. November 1845 (MK 11 537).

⁶⁷ Signat des Königs vom 20. Dezember 1845: „Es bleibt bei Meiner Entschließung. Ein

Anderer, für fragliche Lehrstelle Geeigneter, Mir in Antrag zu bringen. Die Entschließung darauf behalte ich mir vor“ (ebd.).

⁶⁸ Reisach an Ludwig I.; Eichstätt, 20. Januar 1846 (ebd.). ⁶⁹ ebd.

⁷⁰ In Eichstätt kam es bei Festlichkeiten immer wieder zu Reibereien, weil die Lehrer am Gymnasium das Vorrecht vor den Lyzealprofessoren beanspruchten, da man diese nicht als staatliche Beamte, sondern nur als einfache Priester betrachtete. Vgl. die diesbezüglichen Beschwerden im Akt MK 11 537.

⁷¹ Vgl. Anmerkung 68. ⁷² Abgedruckt in Coll. Will., 203–205.

⁷³ Vgl. Anm. 68. Der Fall Schöttl wurde unter dem Nachfolger Reisachs, Bischof Georg von Oetl, in bestem Einvernehmen mit dem König zugunsten des Eichstätter Professors beigelegt. Vgl. dazu meine Untersuchung „Klerusbildung und Seminaridee“.

⁷⁴ Abgedruckt in *Huber, E. R. u. Huber, W.*, (Anm. 15) Bd. 2, 117–134.

⁷⁵ ebd. ⁷⁶ ebd. 140–144. ⁷⁷ ebd. 140.

⁷⁸ ebd. 143. An diese Formel der Entschließung vom 8. Oktober knüpfte Reisach weitere Forderungen zur Errichtung einer rein kirchlichen Lehranstalt in Freising ähnlich dem Seminarmodell in Eichstätt.

⁷⁹ Reisach an seine Mitbischöfe; München, 10. April 1852 (Archiv der Erzbischöfe von München und Freising).

⁸⁰ AkathKR 1 (1862) 402.

⁸¹ ebd. 403–408, hier 404.

⁸² Zur Person vgl. *Schärl* Nr. 78.

⁸³ Zwehl an Reisach; München, 20. April 1854 (Archiv der Erzb. München u. Freising Aktenband Bischofskonferenz Freising 1850).

⁸⁴ Zur Person vgl. *Schärl* Nr. 529 sowie *Appel, B.*, in: *Gatz*, 542–544.

⁸⁵ Oetl an Weis; Eichstätt, 28. April 1854 zit. nach *Remling, F. F.*, Nikolaus von Weis, Bischof zu Speyer, im Leben und Wirken, 2 Bde (Speyer 1871) hier 2, 140.

⁸⁶ Zur Person *Schärl* Nr. 538 sowie *Mai, P.*, in: *Gatz*, 616 f.

⁸⁷ Abgedruckt in AkathKR 1 (1862) 431–438.

⁸⁸ ebd. 438–447.

⁸⁹ ebd. 447 f. In seinen Verhandlungen mit dem Kurienkardinal Reisach über die beabsichtigte Umwandlung des Eichstätter Lyzeums in eine königliche Anstalt kam der bayer. Gesandte Verger auf die Uminterpretation von „billige Anträge“ in „was nichts kostet“ zu sprechen und hielt dem Kardinal scherzhaft mangelnde Logik vor, worüber sich ihr gemeinsamer Logikprofessor Meilinger nur wundern könnte. Vgl. dazu ausführlich meine Studie über die Klerusbildung. ⁹⁰ ebd. 448.

⁹¹ Vgl. dazu ausführlich meine Dissertation, die die zentrale Rolle Reisachs in der Kongregation für außerordentliche Angelegenheiten anhand der Akten des AES aufweist. Vgl. dazu bislang *Pasztor, L.*, La Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari tra il 1814 e il 1850, in: *AHistPont* 6 (1968) 191–318 und *Greipl, E. J.*, Das Archiv der Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari und seine Bedeutung für die Forschung, in: *RQ* 79 (1984) 255–262.

⁹² Zit. nach *Stamer, L.*, Der Streit zwischen Staat und Kirche um den Ausbau des Speyerer Priesterseminars vor 100 Jahren, in: *AmrhKG* 16 (1964) 249–280, hier 260.

⁹³ abgedruckt bei *Huber* (Anm. 15) Bd. 2, 400–407, hier 404.

⁹⁴ Zur Person vgl. *Schärl* Nr. 35 sowie *Rummel, F.*, Das Ministerium Lutz und seine Gegner 1871–1882. Ein Kampf um Staatskirchentum, Reichstreue u. Parlamentsherrschaft in Bayern (München 1935) u. *Grasser, W.*, Johann Freiherr von Lutz (eine politische Biographie) 1826–1890 (= *MBM* 1) (München 1967).

⁹⁵ *Grasser* (Anm. 94) 85 f.

⁹⁶ Sehr aufschlußreich sind die Briefe von Johannes Janssen, der zu Forschungszwecken im Vatikanischen Archiv in Rom weilte und bei Kardinal Reisach wohnte. Vgl. *Pastor, L. v.* (Hrsg.), Johannes Janssens Briefe, 2 Bde (Freiburg 1920) sowie *Raab, H.*, Johannes Janssen und das Vatikanische Archiv, in: *RQ* 77 (1982) 229–264.